ISD | Institute for Strategic Dialogue

Gefördert durch:
Bundesministerium der Justiz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

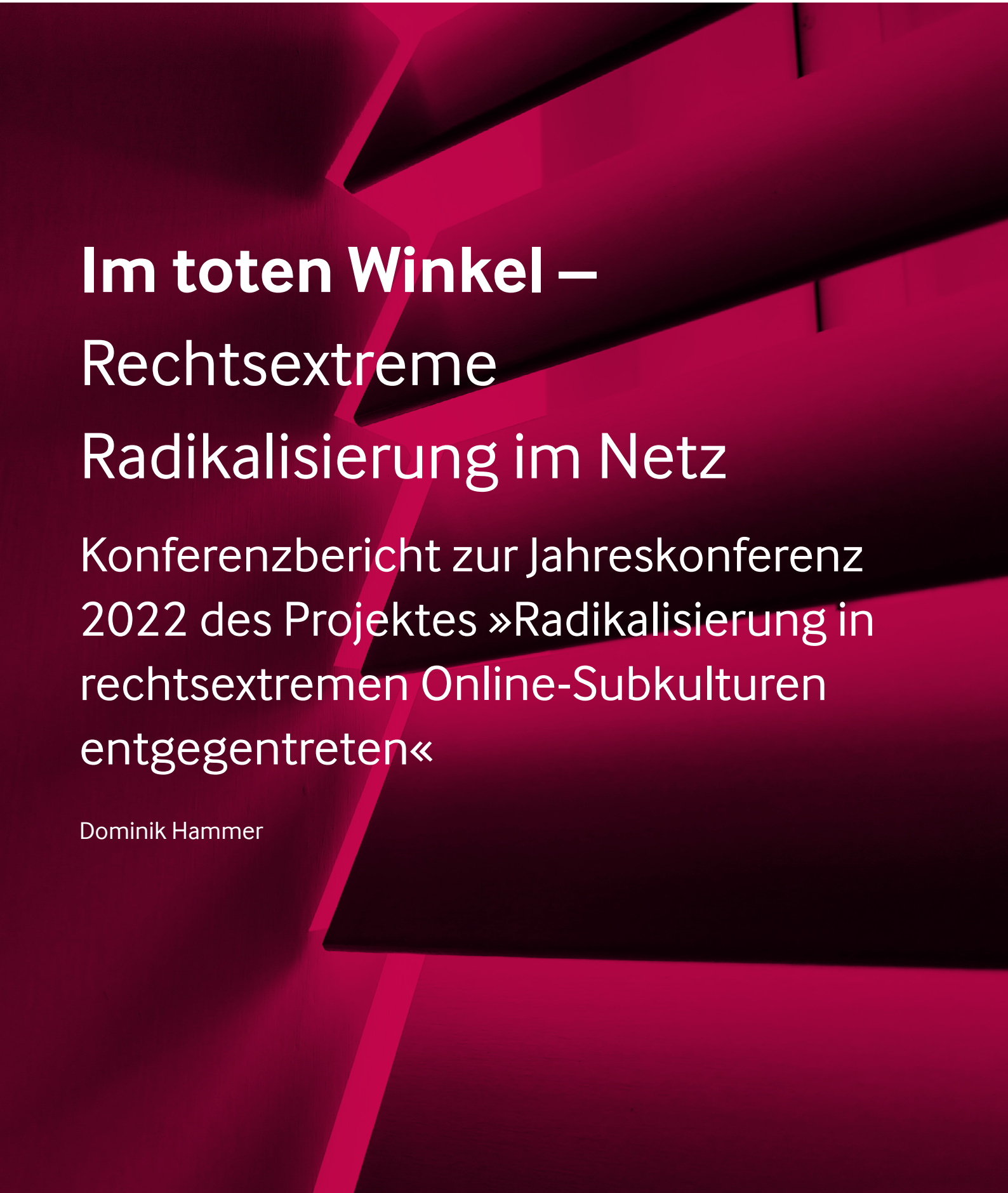

Im toten Winkel – Rechtsextreme Radikalisierung im Netz

Konferenzbericht zur Jahreskonferenz 2022 des Projektes »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten«

Dominik Hammer

Autor

Dominik Hammer ist Research Manager beim ISD Germany. Er befasst sich mit der Analyse rechtsradikaler und rechtsextremer Onlineaktivitäten. Zu seinen Tätigkeitsfeldern zählen Demokratietheorie, die Stärkung demokratischer Praxis sowie die Analyse antidemokratischer Bewegungen. Vor seiner Arbeit beim ISD war Dominik Hammer in der universitären Forschung und Lehre und in der Erwachsenenbildung aktiv. Er ist Co-Autor der ISD-Forschungsberichte »Fluchtwege«, »Wegweiser«, »Stützpfeiler Telegram«, »Um- und Abwege«, »Auf Odysee«, »Im digitalen Labyrinth« und »Die Hydra im Netz: Herausforderung der extremistischen Nutzung des Fediverse am Beispiel PeerTube«.

Herausgeberische Verantwortung:
Huberta von Voss, Executive Director ISD Germany.

Der vorliegende Bericht ist im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) geförderten Projektes »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten« entstanden. Die inhaltliche Verantwortung liegt ausschließlich bei ISD Germany.

Danksagung
Wir danken den Teilnehmer:innen der Konferenz »Im toten Winkel« sehr herzlich für ihre Beiträge. Es wird außerdem Gil Jung, Huberta von Voss und Hanna Börgmann für das Lektorat und für wichtige Hinweise gedankt.

Copyright © Institute for Strategic Dialogue (2023).
Das Institute for Strategic Dialogue (gGmbH) ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert (HRB 207 328B). Die Geschäftsführerin ist Huberta von Voss. Die Anschrift lautet: Postfach 80647, 10006 Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

www.isdgermany.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 4

Erster Konferenztag 5

Zweiter Konferenztag 11

Fazit 20

Endnoten 21

Vorwort

Im Oktober 2022 lud das Institute for Strategic Dialogue (ISD Germany gGmbH) zur Fachkonferenz »Im toten Winkel – rechtsextreme Radikalisierung im Netz« ein. Die Tagung war die zweite von drei Konferenzen im Rahmen des vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) geförderten Projektes »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten«. Bereits seit Anfang 2021 forscht das ISD zur Onlinevernetzung deutschsprachiger Rechtsextremer, insbesondere auf sogenannten alternativen Plattformen. Im ersten Jahr des Projektes beleuchtete das Forschungsteam die »Fluchtwege«,[1] die das rechtsradikale und rechtsextreme Milieu nutzt, um auf und neben großen Social-Media-Plattformen der Regulierung durch das geltende Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) zu entgehen. Als methodischen und historischen »Wegweiser«[2] erarbeitete das Team einen Hintergrundbericht zum Projekt. Es untersuchte zudem die Plattform Telegram, einen wichtigen »Stützpfeiler«[3] für die rechtsextreme Szene in Deutschland. Im Jahresbericht 2021 »Um- und Abwege. Online-Strategien zur Verbreitung rechtsextremer Inhalte«[4] schließlich gingen die Forschenden auf Hindernisse und Herausforderungen für die Forschung ein und verglichen auf verschiedenen Plattformen das Verlinkungsverhalten von Akteur:innen mit unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen.

2022 veröffentlichte das Team eine Kurzanalyse zur Plattform »GETTR«[5]. Der thematische Schwerpunkt lag im zweiten Jahr des Projektes auf der Untersuchung dezentraler Videoplattformen. Der Trend zu dezentralen Programmen wurde nicht nur durch die Pläne eines Web 3.0 befördert, sondern auch durch eine Gegenbewegung zur wahrgenommenen Zentralisierung von Internetdiensten. Analysiert wurde daher die rechtsextreme Nutzung von Odysee – einer Videoplattform, die Blockchain-Technologie einbindet, um Nutzer:innen finanzielle Anreize zu bieten[6]. Zudem ist PeerTube erforscht worden,[7] eine freie Software, die den Aufbau eigener Videoplattformen ermöglicht. Diese Software wird von rechtsextremen und verschwörungsideologischen Akteur:innen genutzt, um durch das Erstellen eigener Plattformen die Löschung von Videos zu verhindern. In der Analyse »Im digitalen Labyrinth - Rechtsextreme Strategien der Dezentralisierung im Netz und mögliche Gegenmaßnahmen«[8], dem zusammenfassenden Jahresbericht für das Jahr 2022, beleuchtete das ISD-Team die den dezentralen Plattformen zugrundeliegende Leitideen. Des Weiteren wurden Möglichkeiten für die Regulierung und Moderation in dezentralen Kontexten vorgestellt.

Auf der Konferenz »Im toten Winkel« wurden schließlich die Forschungsergebnisse und -methoden dieser Analysen präsentiert. Auf mehreren Panels stellten Vertreter:innen der universitären und zivilgesellschaftlichen Forschung ihre aktuellen Arbeiten vor und diskutierten diese. Mit Vertreter:innen aus Politik, Plattformwirtschaft und Strafverfolgung sind im Rahmen der Fachtagung evidenzbasierte Regulierungsansätze erörtert worden. Abgerundet wurde das Konferenzprogramm durch zwei hochkarätige Keynotes zur rechtsextremen Rezeption des russischen Krieges gegen die Ukraine sowie zu religiösem Nationalismus. Wie schon die erste Fachkonferenz des Projektes[9] fand auch die Jahreskonferenz 2022 als hybrides Event statt. Der vorliegende Konferenzbericht fasst die diskutierten Inhalte zusammen.

Erster Konferenztag

Die Tagung wurde durch eine Begrüßung von Projektmanager **Christian Schwieter** (ISD Germany) eröffnet. **Huberta von Voss**, Executive Director des ISD Germany, schloss mit einem Grußwort an, in dem sie Themen und Herausforderungen des Forschungsprojektes »Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten« skizzierte und den aktuellen Kontext des Projektes darstellte. In Hinblick auf die Kampagnen des rechtsextremen Spektrums im Herbst 2022 stellte von Voss fest: „Wir sind zuversichtlich, dass wir auch dieses Jahr ein starkes Signal aussenden können. Es kommt genau zur richtigen Zeit. Egal ob wir tatsächlich in einen heißen Herbst und Winter schlittern oder die Menschen Haltung bewahren – wir werden uns alle mit aller Kraft gegen ein Wiedererstarken der Rechten wehren. Und auch deswegen ist unsere gemeinsame Zeit hier so wichtig.“ Die Leiterin des ISD Germany schloss ihre Rede mit einem Ausblick auf künftige Projektschwerpunkte, wie die Langzeitentwicklung der rechtsextremen Plattformnutzung und übergab das Wort an **Benjamin Strasser**, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz.

»Es ist wichtig, dass auf der Grundlage der Gefahrenlage die Regulierungsdebatte vorangetrieben wird. Wir sind dankbar, dass wir mit unserer Arbeit einen Beitrag zum politischen Diskurs über Online- und hybride Bedrohungen der Demokratie leisten können.«

Huberta von Voss

In seiner Videobotschaft thematisierte Strasser aktuelle Regulierungsbemühungen und betonte die Wichtigkeit zivilgesellschaftlichen Handelns für die Bekämpfung von Hass im Internet. Der Staatssekretär dankte dem ISD für den Beitrag, den das Projekt im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität leiste.

»Die Zunahme von Hass und Hetze im Internet wirkt sich auch schädlich auf den öffentlichen Diskurs aus. Es darf nicht sein, dass Meinungen aus Angst vor Bedrohung und Hass nicht mehr geäußert werden und sich Menschen aus dem öffentlichen Diskurs zurückziehen. Eine öffentliche Debatte und der Austausch von Informationen, Meinungen und Argumenten sind Grundvoraussetzungen für das Funktionieren unserer freiheitlichen Demokratie. Rechtsextreme wollen genau diesen Diskurs zerstören.«

Benjamin Strasser

Vorstellung der Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes

Nach einer thematischen Einleitung von Research Manager **Dominik Hammer** stellten die ISD-Analystinnen **Paula Matlach** und **Lea Gerster** die Zwischenergebnisse ihrer Forschung vor und teilten ihre Beobachtungen zu dezentralen Plattformen und Protokollen.
Paula Matlach erklärte, welche Rolle Blockchaintechnologie und die Kryptowährung LBRY Credits für die Videoplattform Odysee habe. Laut Matlach ermöglicht Blockchaintechnologie, Videos dezentral auf einer Blockchain zu speichern, was das Löschen der Videos technisch erschwere. Als »incentivised platform« erlaube Odysee Nutzer:innen zudem, Inhalte zu monetarisieren und durch den Einsatz von Geldbeträgen die Popularität der hochgeladenen Videos zu steigern. Diese technischen Möglichkeiten (»Affordanzen«) machten die Plattform für Rechtsextreme attraktiv, so Matlach. Die Analystin stellte auch dar, wie mit Videos Geld verdient wird und welche demokratiefeindlichen Inhalte auf der Plattform besonders beliebt seien. Lea Gerster widmete sich PeerTube, einem Programm, das es ermöglicht, eigene Videoplattformen aufzusetzen. Diese Software, die Peer-to-Peer-Technologie einbindet, erlaube es Nutzer:innen, nicht nur eigene Kanäle, sondern ganze Plattformen zu kontrollieren. Zudem ermögliche PeerTube, sich mit mehreren dezentralen Sozialen Medien zu vernetzen und so Teil des sogenannten Fediverse zu werden. Solche »Föderationen« gestatten es auch, die Videos anderer Plattformen in die eigene einzubinden und sie dort zu teilen. Lea Gerster erklärte die technischen Grundlagen des Fediverse und zeigte auf, wie rechtsextreme und verschwörungsideologische Onlinemilieus dieses Protokoll nutzen.

Nach einem Ausblick auf künftige Forschungsschwerpunkte eröffnete Dominik Hammer eine Fragerunde, die von einem regen Interesse an Blockchaintechnologien, dezentralen Protokollen und deren Folgen für die Regulierung von Plattformen geprägt war.

In der folgenden Keynote ging Extremismusexpertin **Julia Ebner** (Senior Fellow des Institute for Strategic Dialogue, Promovendin University of Oxford) auf rechtsextreme Strategien ein, vor allem im Kontext des russischen Krieges in der Ukraine. Um ihre Positionen durch sogenanntes »Mainstreaming« in die Mitte der Gesellschaft zu tragen, gingen rechtsextreme Akteur:innen in mehreren Schritten vor. Zuerst bildeten sie eigene Subkulturen aus und stärkten ihre Netzwerke. Anschließend, so Ebner, baue das Milieu eigene alternative Medien und Plattformen auf (Alt-Media). Durch die Verbreitung von Verschwörungsnarrativen zu polarisierenden Themen – die Extremismusforscherin nannte als Beispiel die Anti-LGBTQ+-Agitation der extremen Rechten – versuchten die Akteur:innen, Reaktionen zu provozieren, die den Liberalismus in Frage stellten. Der nächste Schritt bestünde dann darin, den eigenen Einfluss zu skalieren und massenwirksam zu werden, wie Ebner mit Verweis auf die Anti-Lockdown Bewegung ausführte. In Hinblick auf die pro-Putin-Agitation rechtsextremer Aktivist:innen erörterte Ebner die letzte Stufe des Mainstreaming-Prozesses: das Kämpfen von Stellvertreterkriegen. Die einzelnen Stufen der Strategie illustrierte sie mit Recherchen aus ihrem Buchmanuskript »Massenradikalisierung« (Suhrkamp, 2023). Für das beschriebene Phänomen gäbe es sowohl in Europa als auch in den USA diverse Beispiele, wie die Forscherin aufzeigte. Auch Lösungsansätze müssten deshalb vielschichtig sein. Neben einer Bekämpfung von Ursachen und dem Einbinden diverser Stakeholder müsse dies auch den Wiederaufbau von Vertrauen beinhalten. In der Diskussion sprach sich die Terrorismusforscherin dafür aus, auch den Betroffenen von Gewalt und Onlinehetze eine Stimme zu geben, um so deutlich zu machen, welchen Schaden Hetzkampagnen für deren Opfer anrichteten.

Panel I: Ideologische & strategische Entwicklungen im rechtsextremen Onlinemilieu

Das erste Panel zu **ideologischen und strategischen Entwicklungen im rechtsextremen Onlinemilieu** spannte das Themenfeld für anschließende Diskussionen auf. **Julian Hohner** und **Simon Greipl** von der Ludwigs-Maximilians-Universität München machten den Auftakt mit dem Vortrag »Die deutsche extreme Rechte im Umbruch: Die Erkennung zeitlicher Charakterdynamiken rechtsextremer Telegram-Communities während der Pandemie«. Die Kommunikationswissenschaftler zeigten in ihrer Analyse, wie sich der Diskurs in den rechtsextremen Kanälen auf Telegram verändert hat. Im Rahmen des Verbundprojektes MOTRA (Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung) hatten die Forscher den Diskurs beobachtet und festgestellt, dass er sich von der Betonung traditioneller nationalistischer Themen wegbewegt- und sich im Verlauf der COVID-19-Pandemie auf eine Kombination aus Anti-Eliten-Stimmung, Verschwörungsnarrativen und einer Ablehnung der Demokratie konzentriert habe. Nach diesem Überblick über die Dynamik innerhalb der rechtsextremen Gemeinschaften auf alternativen Plattformen wurden in den anschließenden Vorträgen spezifische Aspekte der digitalen extremen Rechten behandelt.

Der Rechtsextremismusforscher **Miro Dittrich** vom Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS) thematisierte in seinem Vortrag »Militanter Akzelerationismus: Vorbote für die Zukunft des Deplatformings« militante akzelerationistische Gemeinschaften. Die Anhänger:innen dieser rechtsextremen Strömung sind überzeugt, dass die liberale Ordnung dem Untergang geweiht sei und dies beschleunigt werden müsse. Um dieses Ziel zu erreichen, begingen die Rechtsextremen auch Terroranschläge. Die Militanz der akzelerationistischen Szene habe auch dazu geführt, dass Social-Media-Accounts dieses Milieus immer wieder verbannt wurden, sogar von Alt-Tech Plattformen. Um hierauf zu reagieren, wichen die Aktivist:innen auf dezentrale Messenger und andere, kleinere Plattformen aus, so Dittrich.

Nach einer von Jakob Guhl (Senior Manager Policy and Research, ISD) moderierten Fragerunde stellte Antifeminismus-Expertin **Veronika Kracher** (Amadeu Antonio Stiftung) ihre Forschung zu »'Schizopilling' als Radikalisierungsfaktor in rechtsextremen Online-Subkulturen« vor. Die Subkultur des »Schizopilling«– worunter man das Kokettieren mit psychischen Krankheiten und Nihilismus versteht – und die dazugehörige Ästhetik habe sich laut Kracher auch im digitalen Fußabdruck des Highland-Park-Schützen gezeigt. Das Teilen von Memes in Form von Bildern, Texten, Videos oder Sounddateien, die eine gemeinsame Schizopilling-Ästhetik aufwiesen, würde als Schizoposting bezeichnet. Diese Memes bezögen sich positiv auf psychische Krankheiten und Realitätsverweigerung, thematisierten paranormale Phänomene und seien im Allgemeinen durch einen starken Nihilismus und Zynismus geprägt. Sie verherrlichten Gewalttäter und hätten oft antisemitische, misogyne oder verschwörungsideologische Inhalte. Kracher erklärte, dass diese Bezüge eine ideologische Verbundenheit mit nihilistischen und fatalistischen Strömungen innerhalb des Incel-, sowie des Alt-Right-Spektrums aufwiesen. Allerdings sei sogenanntes Schizoposting nicht unbedingt explizit rechtsextrem. Auf sozialen Medien erreichten »Schizoposts« laut der Expertin ein breites Publikum. Zum Abschluss ihres Vortrages ordnete Kracher die Schizopilling-Subkultur in einen breiteren Trend unter Social-Media-Nutzer:innen ein: Von psychischen Krankheiten fasziniert zu sein und sich diese teils selbst zu diagnostizieren. Die Gründe für diesen Trend müssten im Rahmen von Deradikalisierungs-Strategien aber auch im Kontext der breiteren Erforschung von Online-Subkulturen analysiert werden, wie Kracher feststellte.

Auch der letzte Vortrag des Panels thematisierte die Verwendung von Memes und ästhetischen Mitteln in antidemokratischen Online-Milieus. **Heidi Schulze** und **Ursula Schmid** von der Ludwigs-Maximilians-Universität München sprachen in ihrem Beitrag »Hass im Schafspelz« über »die Verwendung von Humor zur Verschleierung rechtsextremer Ideologie«. Die Kommunikationswissenschaftlerinnen erforschen in den Projekten MOTRA (Schulze) und KISTRA (Schmid) den Einsatz von KI zur Früherkennung von Straftaten sowie die digitale Medienwirkung in Bezug auf Hatespeech. Dabei analysieren sie sowohl deren Vorkommen als auch mögliche Gegenmaßnahmen. Im diesem Rahmen befassen sich Schulze und Schmid auch mit humoristisch stilisierter Hassrede.

Zusammen mit ihrer Kollegin Antonia Drexel betrachteten sie darüber hinaus, wie Humor als Mittel der Verschleierung zur Verbreitung rechtsextremer Ideologie online beitragen kann. Humorvolle Ausdrucksformen, so trugen die Forscherinnen vor, seien seit jeher Bestandteil von Hassreden. In Onlineräumen bekämen diese allerdings noch einmal ein anderes Gewicht. Herablassender Humor senke die Hemmschwelle zur Akzeptanz von Vorurteilen und deren Äußerungen, wie es sich in diversen Analysen zeige. Er würde von extremistischen Gruppen als Mittel genutzt, um Hassrede zu normalisieren und in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Vor allem Hassmemes würden hier als Medien genutzt. Die Kommunikationswissenschaftlerinnen haben diese durch eine quantitative Inhaltsanalyse erforscht, um herauszufinden, welche inhaltlichen Merkmale ihren Erfolg erklären. Durch die Untersuchung einer großen Stichprobe kamen beide zum Ergebnis, dass Humor zwar in diversen Memes zur Verschleierung von Hassrede genutzt würde, allerdings seltener, als mit Blick auf die bisherige Forschung zu erwarten gewesen wäre. In den untersuchten Daten wirkten sich Humor und Rechtsaußennarrative tatsächlich negativ auf die Reichweite von Onlineinhalten aus. Hingegen waren Elitenkritik und die Thematisierung von Covid-19 erfolgreiche Prädikatoren für eine weite Verbreitung. Die Forscherinnen wiesen zudem darauf hin, dass Verbreitung nicht mit Wirkung gleichzusetzen sei und dass die humoristisch verkleidete Hatespeech möglicherweise schleichend und langsam wirke.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden mögliche Gegenmaßnahmen, als auch die Gründe für den Erfolg humoristischer Hassrede erörtert. Hierbei wurde auch der Gruppenbildungsaspekt von geteiltem Humor angesprochen.

Panel II: Neue Technologien und regulatorische Herausforderungen

Auf dem zweiten, von **Paula Matlach** (ISD) moderierten Panel diskutierten Expert:innen die Auswirkungen, die die Verbreitung neuer Technologien für die Regulierung rechtsextremer Online-Aktivitäten haben. In ihrem Vortrag »Metaverse: Neue Freiheit oder Nährboden für Extremismus« stellte **Dr. Octavia Madeira** vom Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse am Karlsruher Institut für Technologie ihre Forschung zu dieser Erscheinungsform des Web 3.0 vor. Dieses erforscht sie im Rahmen des Projektes MOTRA. Das Metaverse, eine geplante virtuelle Realität, in der sich Menschen weltweit vernetzen können, böte Potentiale für Extremist:innen, wie die Psychologin erklärte. Sie könnten die neuen Onlineräume für die Gewinnung neuer Mitglieder und deren Radikalisierung ebenso nutzen, wie für den Aufbau von extremistischen Organisationen und für Aktionen, beispielsweise die Planung von Anschlägen, so Dr. Madeira. Zentral für das Missbrauchspotential dieser neuen Technologie sei das Ausmaß an »Malevolent Creativity« (bösartiger Kreativität), das Extremist:innen im Umgang mit dem Metaverse an den Tag legen. In einem Workshop hatte Dr. Madeira mit anderen Forschenden mögliche Szenarien entwickelt, um einzuschätzen, ob das Metaverse eine große Veränderung für extremistische Aktivitäten bedeute. Entscheidend dafür, wie das Metaverse von extremistischen Akteur:innen genutzt wird, seien das Ausmaß an Freiheit (z.B. keine Einschränkung von Aktivitäten vs. Einschränkung von Nutzerverhalten) und Sicherheit (z.B. verschlüsselte Kommunikation vs. Tracking von Nutzer:innen). Eine Abkapselungstendenz durch das Metaverse schätzte die Forscherin als unwahrscheinlich ein. Entscheidend für ein demokratisches Metaverse sei die Einbindung und Partizipation der Nutzer:innen in Entwicklung und Inhaltsmoderation, wie Dr. Madeira herausstellte. Als weltumspannender Onlineraum werfe das Metaverse zudem Fragen über die Rolle einzelner Staaten auf.

Louis Jarvers (PD GmbH – Berater der öffentlichen Hand) ging in seinem Vortrag »REx@web3« auf »rechtsextreme Non-Fungible Tokens (NFTs)« ein. NFTs, digitale Abbildungen, deren Besitzzertifikate auf Blockchains gespeichert sind, galten 2021 und 2022 als begehrte Objekte unter Kunstsammler:innen. Der Handel mit diesen Zertifikaten sei in kurzer Zeit zu einem Milliardenmarkt geworden, so Jarvers. Auch Rechtsextreme handelten mit NFTs, etwa in Verbindung mit antisemitischen Propagandabildern oder beispielsweise mit Audio- und Videodateien von Szenevorträgen. Der Handel mit diesen Dateien könne für die rechtsextreme Szene verschiedene Zwecke erfüllen, so Jarvers. Neben einer Finanzierungs- und einer Propagandafunktion könnten diese auch eine Radikalisierungsfunktion erfüllen, beispielsweise, wenn die Dateien in geschlossenen Räumen in einem Metaverse-Kontext zur Schau gestellt würden. Um genauere Erkenntnisse zu gewinnen, untersuchte Jarvers mit einem Team tausende von NFTs. Die untersuchten Bilder wurden mit Hilfe von rechtsextrem konnotierten Schlüsselwörtern erhoben. Während der Anteil klar extremistischer NFTs in der so entstandenen Stichprobe mit ungefähr zwei Prozent sehr gering ausfiel, waren siebzehn Prozent der Dateien für Extremist:innen ansprechend. Während die zwei Prozent als klar extremistisch kategorisierten NFTs explizit rechtsextreme Botschaften beinhalteten, handelt es sich bei den siebzehn Prozent, die für Extremist:innen ansprechend waren, beispielsweise um historische Bilder aus der NS-Zeit oder um Symbole, die auch, aber nicht ausschließlich von Rechtsextremen genutzt werden. Jarvers erklärte, dass sich rechtsextreme NFTs auf verschiedenen Blockchains finden ließen und szenetypischer Slang in der Beschreibung von NFTs genutzt würde. Der Daten- und Politikwissenschaftler zeigte auf, dass die systematische Erforschung von rechtsextremen NFTs mehreren Einschränkungen unterliege. Mit einer Ausbreitung des Web 3.0 steige die Gefahr des Missbrauchs für extremistische Zwecke. Um dies zu beobachten, sei es notwendig, Open Source Intelligence (OSINT) Kapazitäten und Kapazitäten zur Untersuchung von Cyber Kriminalität dahingehend zu bündeln, dass sie zu einer »Crypto-Intelligence« (CRYPTINT) zusammengefasst würden. Weitere Untersuchungen in Form von Finanzanalysen und Forschung zur extremistischen Nutzung des Metaverse seien laut Jarvers ebenfalls geplant.

Im darauffolgenden Vortrag »Governing the Ungovernables? Logiken & Rechtfertigungen der Moderationspraxis auf Alternativplattformen« legte **Maik Fielitz** (Bundesarbeitsgemeinschaft »Gegen Hass im Netz«, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft) dar, welche Rolle Social-Media-Plattformen bei der Verbreitung rechtsextremer Inhalte haben. Konkret nahm Fielitz Alternativplattformen in den Blick und folgte den Leitfragen, wie

sich die Moderationspolitik dieser Plattformen einordnen ließe und welche Logiken und Rechtfertigungen dieser Politik seitens der Plattformen erkennbar seien. Auch sogenannte Alt-Tech-Plattformen, die häufig mit einem Versprechen minimaler Moderation und unregulierter Rede anträten, müssten laut Fielitz moderieren und gegebenenfalls Inhalte löschen, um Nutzer:innen zu schützen. Je mehr die Plattformen wüchsen, desto mehr würden Zwänge wie das Einhalten gesetzlicher Regelungen und der Erhalt von Werbekunden dazu führen, dass die Plattformen Moderations- und Regulierungsstandards einhalten müssten. Die externen Stakeholder, die auf Plattformen einwirkten, erklärte Fielitz mit einem angepassten Modell auf Grundlage des Platform Governance Triangle nach Gorwa (2019)[10]. Laut diesem Modell bewegen sich Plattformen in einer Umwelt, deren Rahmen die Trias »NGO-State-Firm« bilden. Fielitz »Alternative Platform Governance«- Modell sieht hingegen »politisches Stammklientel-Staat/Sicherheitsbehörden-Digitale Infrastruktur« als die bestimmenden Faktoren an. In diesem Dreieck würde, so der Forscher, die Moderationspraxis der einzelnen Plattformen verhandelt. In der Untersuchung dieser Plattformen würden wiederum immer wieder Parallelen zu den großen Social-Media-Unternehmen erkennbar: ähnlich wie diese in ihrer Anfangszeit, betonten auch alternative Plattformen die Bedeutung freier Rede. Nach und nach regulierten sich wirtschaftlich erfolgreiche alternative Plattformen selbst, um ihre Zielgruppen zu halten und Verantwortung zu übernehmen. Hierbei griffen sie trotz unterschiedlicher Stakeholder auf Moderationsformen zurück, die denen der etablierten sozialen Medien ähnelten.

Der Historiker **Stephen Albrecht** stellte eine Studie vor, die er zusammen mit der Politikwissenschaftlerin **Reem Ahmed** erarbeitet hatte. Beide sind am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) an der Universität Hamburg tätig und setzen sich mit »Herausforderungen bei der Regulierung extremistischer Webseiten« auseinander. Im Vortrag mit dem Titel »Hidden in Plain Sight« verdeutlichte Albrecht, dass klassische Webseiten und Foren, das sogenannte Web 1.0, in rechtsextremen und auch rechtsterroristischen Online-Subkulturen immer noch eine wichtige Rolle spielten. Ähnlich wie alternative Plattformen böten diese Webseiten und Foren der Szene ein höheres Maß an Gestaltungsspielraum und größere Autarkie als die großen Plattformen des Web 2.0. Sie seien besser gegen externe Eingriffe geschützt, stellten einen widerspruchsfreien Raum dar und erfüllten außerdem die Funktion eines digitalen Archivs. Die Bedeutung von Webseiten und Foren für die extreme Rechte spiegelte sich allerdings in den letzten Jahren kaum in der Fachliteratur zum Thema wider, so Albrecht. Auch die rechtliche Regulierung habe klassische Webseiten durchaus im Blick, konzentriere sich aber vor allem auf Social Media. Das Web 1.0 würde im Vergleich mit geringerer Priorität behandelt. Wenn diese Regulierungslücke geschlossen werden solle, müsse weiterhin bedacht werden, dass es sich um ein multidimensionales Problem handele, erklärte der Extremismusexperte. Regulierungen müssten eine Balance zwischen Effektivität und der Wahrung von Grundrechten finden – weder ein »wilder Westen«, noch eine »European Union Firewall« seien in diesem Kontext wünschenswert.

In der anschließenden Podiumsdiskussion wurde thematisiert, wie verschiedene Erscheinungsformen des Rechtsextremismus auf Web 1.0, Web 2.0 und Web 3.0 erfolgreich erforscht werden könnten. Konsens war, dass eine umfassende Betrachtung auch eine Ressourcenfrage sei und dass die frühzeitige Analyse neuer Phänomene dazu beitragen könne, ein aufwändiges Aufholen von Wissensrückständen zu vermeiden.

Im Anschluss an das Panel kamen die Konferenzteilnehmenden zum gemeinsamen Abendessen zusammen und diskutierten im informelleren Rahmen über die Erkenntnisse des ersten Konferenztages.

Zweiter Konferenztag

Sämtliche Beiträge des zweiten Konferenztages wurden auf Englisch gehalten. Den Auftakt machte **Christian Schwieter**, der mit seinem Vortrag einen Überblick über Zielsetzungen und Erkenntnisse des ISD-Forschungsprojektes gab. Er präsentierte den ISD-Bericht zur Blockchain-basierten Plattform Odysee und ging auf die Implikationen der analysierten technischen Entwicklungen für die Regulierung ein. **Dr. Francesca Arcostanzo** (ISD & CASM Technology) legte in ihrer Rolle als ISD Senior Digital Methods Lead die Methoden und technischen Aspekte ihrer Forschung dar und stellte die ISD-Analyse zu PeerTube vor. Das ISD-Forschungsteam stellte sich in einer anschließenden Diskussionsrunde den Fragen der Konferenzteilnehmenden.

Das erste Panel des Tages thematisierte organisatorische und diskursive Entwicklungen in der internationalen radikalen- und extremen Rechten. Die Politikwissenschaftlerin **Agnes Wankmüller** (Universität Passau) präsentierte ihre Forschung zu »Authoritarian Agitation online: Symbolic Economies of Far-right Gender Discourse«. Mit einem Fokus auf rechtsextreme Influencer auf Youtube zeigte Wankmüller auf, wie Narrative einer heroischen Männlichkeit bemüht werden, mit Hilfe derer die nationale Gemeinschaft gerettet werden solle. Mit dem Appell an diese heroische Männlichkeit würde an den bestehenden Glauben einer ‚natürliche Geschlechterordnung' angeknüpft. Familie und Nation würden in rechtsextremer Argumentation als wichtige symbolische Gemeinschaften dargestellt, die bedroht seien und von heldenhaften Männern verteidigt werden müssen. Anders als bei den Demagogen des frühen 20. Jahrhunderts vollziehe sich die diskursive Konstruktion der Eigen- und Fremdgruppen nicht durch einzelne Agitatoren, sondern durch Austauschprozesse in den sozialen Medien. Attribute traditioneller Männlichkeit – beispielsweise körperliche Fitness – würden in diesem Zusammenhang als Beitrag zu einem politischen Programm gesehen und von Youtubern beworben. Das Idealisieren von Bodybuilding und Training ermögliche auch die Einbindung von Männern, die kein soziales Kapital über Besitz ansammeln können und mache diesen ein Identifikationsangebot, wie Wankmüller erklärte. Dieses Identifikationsangebot dehnten einzelne Influencer auf als schwächer geltende, sogenannte »Beta«-Männer, aus. Diese hätten, den rechtsextremen Onlinepersönlichkeiten zufolge, auch ihre Berechtigung, solange sie Männern mit hohem »Thymos« folgen würden. Thymos ist nach Sokrates ein Teil der menschlichen Seele und umfasst das Streben nach Anerkennung sowie den Wunsch, Ungerechtigkeiten zu sühnen. Thymos ist somit eng mit den Gemütszuständen des Zornes oder der Empörung verbunden. Jedoch betonte Wankmüller, dass dieser antike Begriff in der Szene einen Bedeutungswandel hin zu einer politischen Interpretation des Konzeptes erfuhr. Vom Publikum der behandelten Videos werde darüber spekuliert, dass es sich bei Männern mit vermeintlich hohem Thymos um faschistische Diktatoren handele. Heroische Männlichkeit sei, so Wankmüller, der symbolische Kern, um den sich verschiedene rechtsextreme Onlinegemeinschaften bildeten und gruppierten.

Anna George (Oxford Internet Institute, University of Oxford) präsentierte im Anschluss ihre Erkenntnisse zu »Post-organisational Terrorist Attacks and their Influence on Immigration Narratives«. Mit Fokus auf den Terroranschlag von Buffalo (US-Bundesstaat New York) im Mai 2022 analysierte die Daten- und Sozialwissenschaftlerin, wie die Massenmorde rechtsextremer Einzeltäter gesamtgesellschaftliche Diskussionen um Migration beeinflussen. Durch ein Topic Modelling des Manifests des Buffalo-Attentäters hat das Forschungsteam, zu dem die Doktorandin gehört, thematische Schwerpunkte identifiziert. Unter diesen Schwerpunkten wurde vor allem die Definition »ethnischer Europäer:innen« mit stark emotionaler und moralischer Rhetorik diskutiert. Die im Manifest reproduzierte Verschwörungserzählung eines »großen Austausches« (»Great Replacement«) schien durch den Anschlag in Buffalo an Bekanntheit gewonnen zu haben. In einem Diskussionsforum auf der Social Media Seite Reddit habe sich kurz nach dem Anschlag ein sprunghafter Anstieg von Diskussionen um Migration feststellen lassen, die den Begriff des »Replacement« thematisierten. Diese Zwischenergebnisse des Forschungsprojektes deuteten darauf hin, dass Anschläge

dazu beitrügen, rechtsextreme Inhalte im Onlinediskurs zu Migration zu verbreiten.

Eine weitere große Plattform untersuchte die Politikwissenschaftlerin **Damla Keşkekci** (Scuola Normale Superiore, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)). Ihr Vortrag »Connected by Hate? Hyperlink Networks of German Radical Right Actors on Facebook« setzte sich mit rechtsradikalen Netzwerken auf Facebook auseinander. Keşkekci stellte eine Analyse vor, die sie im Rahmen des Projektes RaMi (Vom Rand in die Mitte) am DeZIM-Institut zusammen mit PD Dr. Liriam Sponholz und Prof. Dr. Sabrina Zajak durchgeführt hatte. Die Untersuchung zeigte, dass Facebook für Teile des rechtsradikalen Milieus immer noch attraktiv sei. Vor allem institutionell gebundene Akteure, zum Beispiel aus dem Umfeld von Parteien, würden dort weiterhin über Netzwerke verfügen und Inhalte verbreiten, die die eigene Gruppe oder Person thematisieren, bzw. Links zur eigenen Institution (»self-reflexive sharing«). Generell würden meist Links aus dem eigenen Milieu geteilt und meist auf Seiten aus Deutschland verlinkt. Links würden nicht nur zu anderen Facebook-Seiten gesetzt. Auch andere Internetseiten und Plattformen wurden von rechtsradikalen Akteur:innen geteilt. Facebook sei also immer noch eine bedeutende Plattform für das deutsche rechtsradikale Onlinemilieu.

Antonia Vaughan (University of Bath) zeigte in ihrem Vortrag »'Where there is smoke, there's fire': The Construction of Election Fraud Discourses on YouTube« auf, wie reaktionäre Influencer:innen auf der Videoplattform Verschwörungsnarrative über die US-Präsidentschaftswahl 2020 verbreiten. Auf YouTube existiere ein eigenständiges Mediensystem abseits etablierter Medienhäuser, in dem libertäre, dezidiert rassistische und andere rechte bis rechtsextreme Influencer:innen miteinander interagieren und sich austauschen. So vernetzen diese sich beispielweise über Gastauftritte und gemeinsame Videos. In diesem gemeinschaftlichen und interaktiven Umfeld fänden so Radikalisierungsprozesse statt. Ein zentraler Aspekt hierbei sei die Abgrenzung von den etablierten Medien. Stattdessen bauten Influencer:innen sogenannte parasoziale Beziehungen zu ihren Zuschauer:innen auf und interagierten mit diesen, sodass Einflussnahme und Radikalisierung wechselseitig erfolgten und Influencer:innen Feedback des Publikums aufnähmen. Durch diese Beziehungen präsentieren sich Influencer:innen als vertrauenswürdiger, transparenter und

publikumsnäher, als die sog. »Mainstream Medien«. An einem US-amerikanischen Fallbeispiel stellte Vaughan dar, welche Strategien genutzt werden, um rechtsextreme Inhalte in die politische Mitte zu bringen, sie also zu »mainstreamen«. Eine diskursive Strategie sei in diesem Zusammenhang das sogenannte »Repositioning«. Influencer:innen stellten sich z.B. als Angehörige der politischen Mitte oder als enttäuschte Linke dar. Dadurch, dass sie rechtsradikale und rechtsextreme Positionen übernähmen, suggerierten sie, dass diese Positionen tatsächlich Positionen der politischen Mitte seien, die dem »Common Sense«, also dem Alltagsverstand, entsprächen. Zugleich würden politische Kategorien verschoben und neu definiert, indem etwa eine klassische Links-Rechts-Unterscheidung zurückgewiesen würde. Statt dieser Kategorisierung würde diskursiv eine populistische Frontstellung zwischen dem Volk und den Eliten konstruiert, die politisch vor allem bei der US-amerikanischen Demokratischen Partei verortet würde. In einer Fallstudie von Vaughan, in der die Forscherin die Online-Aktivität einer konkreten Person analysierte, wurde mehrfach die angebliche Manipulation der US-Präsidentschaftswahl 2020 thematisiert. Nach dem Motto »Wo Rauch ist, ist auch Feuer« deutete dieses Argumentationsmuster Wahlfälschungen an und stützte sich hierbei auf Klagen von Trump-Anhängern vor verschiedenen Gerichten. Zugleich sei nie explizit behauptet worden, dass Wahlfälschungen stattgefunden haben. Die Rhetorik ziele eher darauf, Zweifel zu säen, als darauf, das Publikum von einer Behauptung zu überzeugen. Durch diese Strategie vermeide die Person, die die Videos produziere nicht nur, gegen Plattform-Richtlinien zu verstoßen, sie könne sich außerdem als moderat präsentieren. Zugleich würden auf diese Weise die Ausschreitungen vom 6. Januar 2021 verharmlost und umgedeutet. Die untersuchte Person sei moderater aufgetreten als ihr

Publikum. Wenngleich in Kommentaren deutlich geworden sei, dass sich die Kommentator:innen radikaler gäben und die Mäßigung der Person kritisierten, schrieben sie ihr doch eine wichtige Rolle für die Radikalisierung zu, wie Vaughan analysierte.

Im Anschluss an den Vortrag der Extremismusforscherin Vaughan wurde das Podium für Fragen aus dem Publikum geöffnet. Die Moderation übernahm Dominik Hammer (ISD Germany). Die einzelnen Beiträge zeigten, dass nicht nur Alt-Tech, sondern auch etablierte Plattformen immer noch eine wichtige Rolle in der Medienstrategie des rechtsextremen Onlinemilieus spielen und, dass sich verschwörungsideologische und demokratiefeindliche Diskurse auch dort verbreiten.

Auf einem Panel zu Inhaltsmoderation, Platform Governance und Regulierung wurden nach der Mittagspause blinde Flecken der Inhaltsmoderation und Grenzen der Plattformregulierung diskutiert. Moderator Henry Tuck, Head of Digital Policy beim ISD, eröffnete das Podium mit einer thematischen Einführung.

Dr. Mathilda Åkerlund (Umeå Universitet) stellte in ihrem Vortrag »Politics of Deliberate Inaction: Platform justifications & User Imaginaries about Content Moderation in a 'Free Speech' Online Forum« ihre Forschung zu Flashback vor, einem schwedischen anonymen Onlineforum, das seit 2000 existiert. Laut der Umfrage einer schwedischen Forschungseinrichtung wird dieses von etwa einem Drittel der schwedischen Bevölkerung genutzt. Auf der Plattform finden sich diverse rechtsextreme Inhalte, ebenso wie Mobbingkampagnen gegen Einzelpersonen. Das Forum moderiere nicht nur keine Inhalte, sondern verhindere auch, dass Nutzer:innen ihre eigenen Inhalte oder Konten löschen könnten, wie die Soziologin erklärte. Die Forenbetreiber:innen begründeten dies mit der Meinungsfreiheit und behaupteten, dass dieser Ansatz verhindere, dass Nutzer:innen unter Druck gesetzt würden, ihre Inhalte zu löschen. Zudem läge die Moderation von Inhalten nicht in ihrer Verantwortung. Außerdem würde durch den Verzicht auf die Löschung von Inhalten auch die Plattform geschützt, weil die Integrität der Diskussion gewahrt bliebe, so ein weiteres Argument. Hiermit grenze sich das Forum von Plattformen ab, die Inhalte zunehmend moderierten, um rechtliche Rahmenbedingen zu erfüllen und Nutzer:innen und Werbekunden zu halten. Zwar verbiete die Plattform in ihrer »Netiquette« und in den Nutzungsbedingungen die Verbreitung von Hassrede oder kinderpornographischem Material, nenne aber gleichzeitig Schlupflöcher, die die Verbreitung schädlicher, aber auch illegaler Inhalte ermöglichten. Wie Dr. Åkerlund bemerkte, weigerten sich die Forenbetreiber:innen somit nicht nur gegen solche Inhalte tätig zu werden, sie zeigten auch aktiv Strategien auf, wie die eigenen Nutzungsbedingungen unterlaufen werden könnten. Die Entscheidung, Inhalte nicht zu löschen, an der auch festgehalten wird, wenn Nutzer:innen explizit um deren Löschung bitten – zum Beispiel weil ihre Forenidentität enttarnt wurde – stünde im Widerspruch mit Flashbacks Argumentation einer Sorge um die Forennutzer:innen. Es scheine sich deshalb eher um eine ideologisch motivierte Entscheidung zu handeln, die dazu beitrüge, Kontrolle über die Plattform zu verschleiern. Paradoxerweise führt Flashbacks cyber-libertäre Auslegung von Meinungsfreiheit zu einer eigenen Ausprägung von Paternalismus: Die Meinungsfreiheit von Nutzer:innen wird so hoch gewichtet, dass ihnen verwehrt wird, geteilte Inhalte wieder zu löschen. Dennoch habe das Forum seit seinem Bestehen noch keine juristischen Probleme wegen illegaler Inhalte gehabt, was sich jedoch sich durch den EU Digital Services Act (DSA) ändern könne.

Im folgenden Vortrag sprach **Dr. Eviane Leidig** (Department of Cultural Studies, Tilburg University) über „Branding hate: Far-right influencer culture and gender blind spots in regulation«. Bei Debatten um die Regulierung sozialer Medien fänden sich immer wieder geschlechtsbezogene blinde Flecken. Denn die Nutzung von Social-Media-Plattformen sei geschlechtsspezifisch, wobei Frauen hier für die extreme Rechte eine wichtige Rolle spielten. Influencerinnen aus der Szene sammeln Spenden, organisieren und propagieren. Und sie rekrutieren auf Mainstream-Plattformen für rechtsextreme

Bewegungen, indem sie Inhalte verbreiten, die die Regeln der Plattformen nicht klar verletzen und die so der Moderation entgingen. Rechtsextreme Influencerinnen machen sich die über Netzwerke vermittelte Intimität (»Networked Intimacy«) zunutze, indem sie sich ihren Fans und Follower:innen gegenüber als nahbar, zugänglich, authentisch und responsiv präsentieren, so Dr. Leidig. Hierbei würde die Idee des »Alt-Maternalismus« (Alt-Maternalism) beworben, wie die Soziologin erklärte. Der Begriff wurde von der Kommunikationswissenschaftlerin Ashley Mattheis geprägt, um ein rechtsextremes Konzept von Mutterschaft zu beschreiben, das die Mutterrolle dezidiert mit einem politischen Programm weißer, ethno-nationalistischer Strömungen verbinde. Die Rolle der Frauen in der rechtsextremen Szene würde von Anhängerinnen des »Alt-Maternalismus« als zentral für die Aufrechterhaltung der Bewegung und ihres »Erbes« angesehen. Diese würden durch das Aufziehen von Kindern die Reproduktion der Nation organisieren. Entsprechend versuchten »alt-maternalistische« Influencerinnen, Anhänger:innen durch einen Fokus auf Mutterschaft und damit verbundene traditionelle Rollen und Themen, zum Beispiel Kochen und Essen anzuwerben. Diese alltäglichen Themen würden als Einstieg genutzt, um Follower:innen an rassistische Inhalte heranzuführen. Hierbei würde der Verweis auf die eigene Mutterschaft als Mittel verwendet, um die politische Botschaft zu unterstreichen. Dr. Leidig erklärte anhand von Beispielen, wie die Thematisierung von Mutterschaft und essensbezogene, sogenannte »Gastro Politics« bemüht würden, um auf großen Plattformen Anhänger:innen für die extreme Rechte zu rekrutieren. Scheinbar apolitische Inhalte zur richtigen Ernährung würden etwa eingesetzt, um »Networked Intimacy« herzustellen und die politische Botschaft verdeckt zu verbreiten. Die Regionalität gekaufter Nahrungsmittel oder Kaufempfehlungen für das Anlegen von Vorräten würden mit politischen Narrativen wie der Ablehnung von Globalisierung, der Verschwörungserzählung des »Great Reset« oder Prepper-Ideologemen verbunden. In manchen Fällen würden politische Botschaften von den alt-maternalistischen Influencerinnen auch mit der kommerziellen Bewerbung spezieller Produkte verbunden. Die Influencerinnen verstünden es, verschiedene Plattformen für verschiedene Zwecke zu nutzen und ihre Inhalte entsprechend anzupassen. Diese taktische Nutzung mehrerer Plattformen und die Umgehung von inhaltsbasierter Regulierung, zum Beispiel durch Codes oder durch bewusst gewählte andere Schreibweisen, stelle sowohl »harte« wie auch »weiche« Formen der Plattformregulierung vor Herausforderungen, wie Dr. Leidig zum Ende ihres Vortrages feststellte. Gegenmaßnahmen müssten den Rahmen von Platform Governance berücksichtigen und beispielsweise beachten, dass verschiedene Plattformen zu verschiedenen Zwecken genutzt werden. Auch müsse für erfolgreiche Gegenstrategien mit einbezogen werden, dass Plattformen geschlechtsspezifisch genutzt würden. Wichtig sei darüber hinaus zu berücksichtigen, dass sich Rechtsextremist:innen für die Online-Radikalisierung und die Bindung der Anhängerschaft auf bereits bestehende Online-Kulturen bezögen und auf diese abzielten.

Der nächste Beitrag fokussierte sich auf den Aspekt der Plattformregulierung. **Dr. Bharat Ganesh** (Centre for Media and Journalism Studies, University of Groningen) diskutierte in seinem Vortrag »Multistakeholder Governance & Right-Wing Extremism: Rationalities of Content Moderation and Strategic Communication« das regulatorische Umfeld von Online-Plattformen. Er ging auf Probleme und Schwächen sogenannter Multi-Stakeholder-Ansätze ein. Extremistische Inhalte würden auf unterschiedliche Weise reguliert, wie Dr. Ganesh feststellte. Unterscheiden ließen sich zum Beispiel Maßnahmen, wie die Löschung illegaler oder gegen Plattformregeln verstoßender Inhalte, und positive Interventionen, wie beispielsweise strategische Gegenrede. Ein weiterer Unterschied bestünde zwischen rechtlich vorgeschriebenen und freiwilligen Formen der Regulierung. Während die Regulierung zunächst Sache der Plattformen gewesen sei, hätten sich zunehmend staatliche Stellen eingeschaltet und Maßnahmen in Form von stärkerer Haftbarkeit von Plattformen, Meldestellen (»Trusted Flagging«) und höherer Transparenzanforderungen an

die Plattformen formuliert. Für die konkrete Ausgestaltung seien hier unter anderem die rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Länder und der Willen der Plattformen zur Regulierung ausschlaggebend gewesen. Verschiedene extremistische Inhalte wurden und würden im Regulierungskontext unterschiedlich eingeschätzt. Ein Problembewusstsein für rechtsextreme Onlineaktivitäten, etwa die der »Alt-Right«, habe sich erst später ausprägt. Auch hätten Regulierungsinstitutionen hier vor allem einzelne Akteur:innen in den Blick genommen und nicht deren Netzwerke. Gegen Inhalte des Islamischen Staates (IS) sei hingegen schon früh vorgegangen worden. Versuche, mit Inhalten des IS umzugehen, seien es auch gewesen, die die Multi-Stakeholder-Ansätze der Plattformregulierung befördert hätten. Durch die Einbindung verschiedener Interessenvertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Plattformwirtschaft und staatlichen Stellen sollten in solchen Formaten Lösungen im Bereich der Plattformregulierung gefunden werden. Die Ansätze hätten aber einige Schwachstellen, wie der Forscher feststellte. So stelle sich beispielweise die Frage, ob die vom Privatsektor organisierten Formate tatsächlich eine partizipative Einbindung und Verteilung von Entscheidungsgewalt ermöglichen, oder ob diese viel mehr zur Plattformwirtschaft hin verlagert würden. Die Plattformwirtschaft könnte Multi-Stakeholder-Prozesse dann strategisch nutzen, um vor allem eigene Interessen durchzusetzen. Mit Blick auf existierende Verfahren schienen die Social-Media-Unternehmen mehr Einfluss zu haben als etwa staatliche Akteure. Auch die Rationalitäten hinter den Multi-Stakeholder-Formaten beeinflussen deren Form und Ergebnisse. Zentrale Ideen seien hier die Risikovermeidung, eine Tendenz hin zur Automatisierung und Kostenminimierung von Regulierung, die spezifische Logik des Countering Violent Extremism (CVE) Sektors und Vorstellungen eines »Marktes der Meinungen«, wie sie durch den Silicon Valley-Libertarianismus geprägt seien. Die CVE-Logik führe beispielsweise dazu, dass in der Frage, welche Teile der Zivilgesellschaft in Multi-Stakeholder-Verfahren eingebunden werden, auf eingehende Überprüfungen potentieller Interessenvertreter:innen gesetzt würde, also eine Vorauswahl stattfände. Um einen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen zu finden, würde zugleich begrenzt, welche Organisationen partizipieren könnten. Ein ähnlich restriktives und teils intransparentes Vorgehen könne bei der Auswahl von »Trusted Flaggers« durch Social Media Unternehmen beobachtet werden. Ein zentrales Problem von Multi-Stakeholder-Initiativen sei zudem, dass sie das zentrale Problem des Extremismus nicht adressierten – und in manchen Fällen auch keine klare Definition zum Beispiel von Rechtsextremismus vorweisen könnten. Stattdessen setzten die Initiativen auf rein technische Lösungen, zum Beispiel strategische Kommunikation, oder das Anlegen von Datenbanken problematischer Accounts.

Dr. Ganesh schloss mit einem Überblick wichtiger Themen für künftige Debatten um Plattformregulierung. Vor- und Nachteile von No-Platforming müssten hier ebenso thematisiert werden wie die Notwendigkeit größerer Transparenz und einer konsistenten Umsetzung von Inhaltsmoderation. Zugleich müsste stärker thematisiert werden, wie Plattformen selbst Regulierungsvorhaben gestalten und formten. Schließlich müssten auch die Logiken und Ideologien, die Multi-Stakeholder-Ansätze antreiben, hinterfragt werden.

In der anschließenden Diskussion wurde unter anderem dargestellt, wie sich das Meldeverhalten von Nutzer:innen auf Plattformen verändert hat, und dass der Rückgang von Inhaltsmeldungen durch Nutzer:innen auf zwei Tendenzen hindeutet. Zum einen sei die Automatisierung von Inhaltserkennung stärker ausgebaut worden. Zum anderen würden sich Social-Media-Unternehmen verstärkt auf spezialisierte Meldeinstitutionen wie »Trusted Flagger« und weniger auf reguläre Nutzer:innen von Plattformen stützen. Firmen würden die Meldungen von Trusted Flaggern bevorzugen, weil diese oft akkurater seien, wie Henry Tuck, Head of Digital Policy beim ISD, ausführte. Tuck bemerkte zudem, dass empirische Forschung zu den Auswirkungen von Nutzermeldungen dadurch erschwert würde, dass die Datenlage unzureichend sei, weil Plattformen kaum Daten

zu den Meldeprozessen veröffentlichten. Weitere Fragen beschäftigten sich beispielsweise mit den Strategien von »Alt-Maternalist« Influencerinnen. Diese seien, wie Dr. Leidig erörterte, stets im Austausch mit ihrem Publikum und identifizierten aktuelle Diskurse, die für ihr Zielpublikum relevant seien. So bewegten sich Influencerinnen beispielsweise von einem diskursiven Schwerpunkt bei der Impfgegnerschaft im Zusammenhang mit Covid-19, hin zu Verschwörungsnarrativen über den »Great Reset«.

Die **Podiumsdiskussion »Combatting hate crime and extremism online – What are the consequences of the Digital Services Act?«** wurde von Moderator **Mauritius Dorn** (Senior Digital Policy Manager, ISD Germany) mit einem Rückblick auf die Jahreskonferenz 2021 und einer kurzen Einführung zum Digital Services Act (DSA) eröffnet. Dorn stellte das Podium vor, auf dem **Ahmed Gaafar** (Leiter der Meldestelle »REspect! Gegen Hetze im Netz« & »#Antisemitismus« der Jugendstiftung Baden-Württemberg), **Josephine Ballon** (Head of Legal, HateAid) und Staatsanwältin **Stefanie Nicka** von der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) diskutierten. Nicka eröffnete die Diskussion mit einem Input zu den Implikationen des DSA aus Sicht der Strafverfolgung. Hierbei verglich die Juristin zentrale Punkte des DSA mit den Regelungen des Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). So umfasse die EU-Regulierung nun alle Onlineplattformen und Messengerdienste, nicht nur spezielle Social-Media-Plattformen, wie zuvor das NetzDG. Eine weitere Neuerung sei die Erfassung aller illegalen Inhalte sowohl auf EU-Ebene, als auch auf Ebene einzelner Mitgliedsstaaten. Die Leugnung des Holocaust, die in Deutschland strafbar ist, werde beispielsweise auch unter dem DSA als illegaler Inhalt aufgeführt, wie Nicka erörterte. Anders als beim NetzDG fehle aber beim DSA eine Löschpflicht, die an eine zeitliche Frist gekoppelt sei. Dies wäre aus Sicht des ZET ein Rückschritt gegenüber dem NetzDG. Zudem sähe der DSA keine Strafen für Plattformen vor, die Inhalte nicht löschten. Die Plattformen stünden damit kaum unter Druck, tatsächlich zu handeln. Eine weitere Schwäche des DSA im Vergleich zum NetzDG, so die Staatsanwältin, sei die engere Fassung der Straftaten, die von Plattformen an Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden müssten. Manche kinderpornographischen Materialien oder das Verbreiten der Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen fielen nach dem DSA nicht mehr hierunter. Schließlich sei es aus Sicht der Strafverfolgung problematisch, dass die Verantwortung für die Durchsetzung der Regelungen bei den Ländern läge, in denen die Plattformen ihren Geschäftssitz haben. Dies erschwere die Strafverfolgung in Deutschland.

Die Frage, welche Implikationen die Definition von illegalen Inhalten des DSA haben werde, beschäftigte anschließend das Podium. Ahmed Gafaar erklärte, dass die Frage, wer illegale Inhalte in welchem Land postet, bislang eine große Herausforderung für die Regulierung darstelle. Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen, die Nutzung von Proxy-Servern sowie die Verbreitung von schädlichen, aber legalen Inhalten können den DSA an seine Grenzen bringen. Josephine Ballon merkte an, dass nicht abschließend geklärt sei, inwieweit Inhalte, die nach dem Gesetz eines EU-Mitgliedslandes illegal sind, in einem anderen Mitgliedsstaat geahndet werden können. Die Gefahr, dass besonders restriktive Regeln eines Mitgliedsstaates die Onlinekommunikation in der ganzen Union einschränkten, sei allerdings durch Bestimmungen zur Verhältnismäßigkeit eingehegt. Auf dem Podium herrschte grundsätzlich Einigkeit darüber, dass der DSA das Vorgehen gegen illegale Inhalte erschweren dürfte, weil eine zeitliche Frist für die Löschung von Hatespeech fehle. Außerdem würden die Plattformen die Regelungen vermutlich weitestgehend zu ihren Gunsten auslegen, sodass schon die Bewertung von Inhalten schwierig würde. Es könne zudem passieren, dass hohe Schwellen für Handlungsbedarf angesetzt würden. Ballon vermutete, dass es hier zu Prozessen kommen könne.

Ahmed Gafaar nahm Stellung zu der im NetzDG und DSA vorgesehenen Verpflichtung, illegale Inhalte an Strafverfolgungsbehörden zu melden und gab Einblicke zur Rolle von Meldeinstitutionen wie der Meldestelle REspect. Er

erklärte den Meldeprozess und führte aus, dass Inhalte nach der Prüfung durch ein juristisches Team an das BKA weitergeleitet würden. Die Betroffenen würden informiert. Auch in Fällen, in denen es sich um schädliche, aber legale Inhalte handele, würden Betroffene beraten und beispielsweise ein Kontakt zu HateAid hergestellt. Vor allem in Bezug auf den Umgang mit terroristischen Inhalten sah Gafaar positive Entwicklungen seitens der Plattformen. Diese Inhalte würden mittlerweile zuverlässiger gelöscht. Diese Entwicklung fände allerdings auf einer anderen rechtlichen Grundlage statt, nämlich auf der internationalen Anti-Terror-Gesetzgebung. Auch Staatsanwältin Nicka stellt eine Zunahme der gemeldeten Fälle fest.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des DSA sei der Umgang mit Zivilprozessen und außergerichtlichen Regelungen. Zum Beispiel würde sich in Zukunft zeigen, wie einzelne EU-Mitgliedsstaaten die vorgesehenen außergerichtlichen Schlichtungsstellen besetzten und wie diese dann agieren. Weiterhin wären reguläre Gerichtsprozesse zu erwarten. Diskutiert wurde auch, wer in Deutschland die Rolle des im DSA vorgesehenen Digital Services Coordinator (DSC) übernehmen würde und wie diese Institution einzuschätzen sei. Gerade für kleinere Plattformen erfülle der DSC eine wichtige Funktion als konkreter Ansprechpartner. Größere Plattformen hätten eher direkt mit der Kommission zu tun. Für kleinere, teils auf der Ebene einzelner Staaten aktive Plattformen, sei der jeweilige DSC des EU-Mitgliedsstaates ein zentraler Kontakt. Es werde eine Herausforderung sein, die verschiedenen notwendigen Kompetenzen bei einer Institution zu bündeln. Zugleich müsse im deutschen Fall auch die föderale Ordnung und die Rolle der einzelnen Bundesländer beachtet werden. Hier den rechtlichen Rahmen auszugestalten, werde anspruchsvoll, wie Josephine Ballon bemerkte.

Kritisch wurden vom Panel die »Due Dilligence Duties« bewertet, die Sorgfaltspflichten, die der DSA den Plattformen auferlegt. Mit Blick auf die Erfahrungen der Umsetzung des NetzDG durch die Social-Media-Plattformen, zeigte sich Ahmed Gafaar skeptisch, ob die Pflichten aus dem DSA umgesetzt werden würden. Denn die Plattformen hatten in der Vergangenheit immer wieder gegen die Pflichten aus dem NetzDG geklagt. Ob die neuen EU-Regelungen angenommen würden, sei deshalb fraglich.

An die Juristin Nicka richtete Mauritius Dorn die Frage, welche Implikationen der DSA für andere Gesetze zur Netzregulierung haben würde und ob die Gefahr bestünde, dass der DSA andere Regeln unterminiere. Hier käme es darauf an, so Nicka, wie die Gerichte in den vielen im Zusammenhang mit dem DSA noch unklaren Punkten entscheiden. Klar sei, dass EU-Recht meist vor nationalem Recht gehe. Josephine Ballon fügte hinzu, dass mit dem DSA als einem historischen Projekt die Hoffnung verbunden sei, dass die Regelungen über den Geltungsbereich hinaus angenommen würden. Zugleich bestünde die Gefahr, dass die EU-Gesetzgebung nationale Gesetze, die auf gesellschaftsspezifische Bedrohungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten reagieren, einschränke und verhindere, dass Gefahren effektiv und passend adressiert würden. Nationale Gesetze wie das NetzDG oder das Telemediengesetz würden vom DSA fast vollständig ersetzt werden, erklärte Ballon. Ein Vorteil des DSA im Vergleich mit EU-Regelungen wie der »General Data Protection Regulation« (GDPR) sei die Einbindung der Zivilgesellschaft, stellte Ballon auf eine Nachfrage aus dem Publikum fest. Die Diskussion schloss mit einem Blick auf Inhalte, die »awful but lawful« seien. Hier könnten außergerichtliche Regulierungswege, die der DSA vorsehe, Ansätze zur Lösung bieten.

Die **abschließende Keynote** der Konferenz wurde von Professorin **Dr. Cynthia Miller-Idriss** gehalten. Sie ist die Gründerin und Direktorin des Polarization and Extremism Research & Innovation Lab (PERIL) und Professorin an der School of Public Affairs sowie der School of Education der American University in Washington D.C.. Die Autorin von »Hate in the Homeland: The New Global Far Fight« und »The Extreme gone Mainstream« ist als

Sachverständige des US-amerikanischen Kongresses, der Vereinten Nationen und mehrerer Sicherheitsbehörden tätig. Auf der Konferenz sprach die renommierte Extremismusexpertin unter dem Titel »The Trickle-Down Effect of Religious Nationalism in Global Online Youth White Supremacist Extremism« über das Erstarken des religiösen Nationalismus in Online-Subkulturen. Wichtig zum Verständnis dieses Phänomens sei das Konzept kultureller Schemata. Hierbei handele es sich um tradierte Deutungsmuster, die es Menschen in komplexen Situationen ermöglichen würden, neue Informationen schnell zu verarbeiten und einzuordnen. Dabei funktionierten diese Deutungsmuster sowohl bewusst, als auch unterbewusst und umfassten beispielsweise religiöse Wertvorstellungen, wie die Wissenschaftlerin erklärte.

Die kulturellen Schemata seien dann besonders wichtig, wenn Menschen mit einer Fülle an schnell übermittelten Informationen oder mit neuen Informationswegen konfrontiert sind. In diesem Kontext hätten die Entscheidungswege, also die Frage, was wir als wahr erachten, viel mit den jeweiligen kulturellen Schemata zu tun, denen wir anhängen. Um diese kulturellen Schemata zu bedienen, würden viele christliche Nationalist:innen ihre politische Botschaft in religiöse Rhetorik hüllen, um Anklang bei christlichen Wähler:innen zu finden. Christlicher Nationalismus, so Miller-Idriss, sei eine Ideologie, die postuliert, dass die USA eine christliche, weiße Nation seien und bleiben sollen, und dass eine Art quasi-apokalyptischer Endkampf bevorstehe. In der Erwartung eines kosmischen Kampfes, in dem Geschichte kulminieren würde, sei eine klare Freund-Feind-Unterscheidung angelegt, wie die Extremismusexpertin erklärte. Die Rhetorik des christlichen Nationalismus habe es in einzelnen Fällen sogar in den Mainstream-Konservatismus der USA geschafft, wie die Professorin am Beispiel einiger Kandidat:innen der Republikaner darlegte.

Drei Themenbereiche, die in radikalen Diskussionen immer wiederkehren würden, seien stark von christlich-nationalistischen Motiven geprägt. Hierzu gehöre erstens das Beschwören von Dichotomien zwischen Reinheit und Beschmutzung, beziehungsweise zwischen dem Heiligen und dem Profanen. Diese Rhetorik würde beispielsweise angewandt, um Gegner als Satanisten oder, wie in einem von der Extremismusexpertin genannten Beispiel, gleich als »Sohn Satans« zu diffamieren. Zugleich würde diese Dichotomie zwischen Reinheit und Beschmutzung mit rassistischen und sexistischen

Narrativen verbunden, um schwarze Menschen oder Muslim:innen abzuwerten. Ein weiterer Aspekt dieser häufig genutzten Rhetorik sei das identitätsstiftende Element von Prozessen der Reinigung, beispielsweise dann, wenn Menschen, von christlichem Nationalismus motiviert, keine Drogen mehr konsumierten oder sich um die eigene körperliche Fitness bemühten. Die tatsächlichen Vorteile, die ein solcher Lebenswandel bringe, würden genutzt, um die Richtigkeit der Ideologie zu bestätigen. Das zweite mit christlich-nationalistischer Rhetorik unterfütterte Kernthema der extremen Rechten hinge mit Vorstellungen einer vermeintlich natürlichen Ordnung und gottgegebenen Hierarchien zusammen. Gesellschaftliche Ungleichheiten würden so nicht nur mit Verweis auf angebliche biologische Unterschiede begründet, sondern religiös als göttlicher Wille gedeutet. Den dahinter liegenden ideologischen Lernprozess, mit dem diese Ideen verinnerlicht würden, bezeichnet die Szene als »Redpilling«. Hier zeigen sich deutliche Anklänge an die christliche Taufe und damit verbundenen Erweckung zum Leben im Glauben. Das dritte Thema, das die Extremismusexpertin identifizierte, drehte sich um mythische Phantasien und die moralische Verpflichtung zum Handeln. Aus der Deutung einer nahenden Apokalypse ergäbe sich für Anhänger des Rechtsextremismus die Notwendigkeit, einen spirituellen Krieg zu führen und in diesem Opfer zu erbringen. Die Sprache, die einen herannahenden Endkampf beschwöre, berge einen Handlungsappel in sich, weil sie eine große Dringlichkeit suggeriere. Auch in den rechtsextremen Onlineräumen, die sich nicht unbedingt als christlich verstünden, sei diese religiös aufgeladene Rhetorik zu finden. Dort identifizierten sich Rechtsextremist:innen als Jünger einer Idee, verstünden ihre Aktivitäten als Teil eines Kreuzzuges und bezeichneten rechtsextreme Terrorist:innen als »Saints« (Heilige).

Religiöse Deutungsmuster, speziell diejenigen des christlichen Nationalismus, prägten Ideen der extremen Rechten und würden eingesetzt, um in die Gesellschaft hinein anschlussfähig zu sein und religiöse Menschen als Anhänger:innen zu gewinnen. In Anbetracht dieser Strategie wurde in der anschließenden Diskussion gefragt, was getan werden könne, um religiös argumentierenden Propaganda entgegenzutreten. Dr. Miller-Idriss antwortete, dass es eine Strategie sein könne, Manipulationstaktiken offenzulegen, um Menschen von Anfang an gegen diese Art der Demagogie zu immunisieren.

Als ISD-Projektleiter schloss Christian Schwieter die Konferenz mit einer Abschlussrede. Der Anschlag von Bratislava vom 12. Oktober 2022 zeige die traurige Aktualität rechtsextremer Nutzung des Internets. Die Organisator:innen der Konferenz seien in Gedanken bei den Betroffenen des Terroranschlags. Dieser beschäftige auch die Extremismusforscher:innen. Das sei auf der Konferenz spürbar gewesen, die einige Teilnehmer:innen teils am zweiten Tag nicht mehr besuchen konnten, weil sie das Manifest des Attentäters von Berufs wegen analysieren mussten. In Anbetracht dieser belastenden Arbeit sei es ein Trost, sich auf Konferenzen wie »Im toten Winkel« austauschen zu können und die Gemeinschaft zwischen Forschung, Zivilgesellschaft und Regulierung persönlich zu erleben. Schwieter bedankte sich für die sehr guten und spannenden Vorträge und dankte insbesondere dem Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz, Benjamin Strasser, für dessen Grußwort. Der umfassenden Förderung des Ministeriums sei es zu verdanken, dass Forschung zu alternativen Plattformen vorangehe und die jährliche Konferenz einen wichtigen Raum zum Austausch gebe. Schwieter dankte zudem dem Konferenzteam, Moderator:innen, Redner:innen sowie dem Technik-Team. Es sei inspirierend, dass im Rahmen der Tagung viele praktische Lösungsansätze diskutiert wurden, innerhalb und jenseits von Regulierung. Schwieter brachte im Namen des Instituts for Strategic Dialogue die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Konferenz dazu beitragen konnte, die Vernetzung zu stärken und den notwendigen Austausch zwischen Forschung und Praktiker:innen voranzutreiben. Abschließend bedankte sich ISD Germany Executive Director, Huberta von Voss, bei Christian Schwieter und dem ISD-Team für die gelungene Veranstaltung und verabschiedete die Teilnehmer:innen ins Wochenende.

Fazit

Zum zweiten Mal konnte das ISD in Berlin eine Konferenz durchführen, die verschiedene Sektoren und Themen zusammenbrachte. Alle Vorträge zeigten in technischer Hinsicht die Breite des Themas: Von klassischen Webforen und Social-Media-Plattformen über Messengerdienste bis hin zu Web 3.0-Phänomenen fanden sich überall im Netz rechtsextreme Aktivitäten. Zugleich wurde deutlich, wie unterschiedlich die Strategien und Ansätze rechtsextremer Akteur:innen zur Verbreitung ihrer Botschaften sind. Der taktisch-manipulative Einsatz von gemäßigten Positionen oder die Nutzung »weicher« Themen, wie bei den Alt-Maternalists, steht hier beispielsweise akzelerationistischen Ansätzen gegenüber, die einen Endkampf herbeisehnen. Auch der Nihilismus der »Schizopilling«-Szene steht hierzu in starkem Kontrast. Die unterschiedlichen ideologischen Ausformungen, Strategien und Taktiken im internationalen Rechtsextremismus zeigten, dass das Projekt-Schwerpunktthema des Jahres 2022 »Tendenzen der Dezentralisierung« auf hochaktuelle Tendenzen in den untersuchten Onlineräumen einging. Nicht nur die ideologischen und technischen Entwicklungen waren dabei höchst gegenwärtig, sondern auch die Diskussion um Regulierung und deren Fallstricke. Aus einer Praxisperspektive wurden zudem die Schwächen von Multistakeholder-Ansätzen und die teilweise problematischen Implikationen des Digital Services Act (DSA) aufgezeigt. In diesem Kontext war es deshalb umso erfreulicher, dass auf der Fachtagung auch Gegenmaßnahmen jenseits klassischer Regulierungswege diskutiert wurden. Die Konferenz bot einen Diskussionsraum, der es ermöglichte, mit Forschung, Zivilgesellschaft, Regulierungsbehörden und Plattformwirtschaft gemeinsam über Lösungsansätze für die Herausforderung des Online-Extremismus zu sprechen. **Besonderer Dank gebührt in diesem Rahmen dem Bundesministerium der Justiz, das nicht nur die Forschung zu rechtsextremen Online-Subkulturen ermöglicht, sondern auch die Konferenz als wertvolles Austauschformat, in dem über den Tellerrand der Projektforschung hinaus geschaut- und eine Einordnung in das Forschungsfeld und größere Entwicklungen stattfinden kann.**

Endnoten

1 Hammer, Dominik; Matlach, Paula; Gerster, Lea und Baaken, Till »Fluchtwege. Wie das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf etablierten sozialen Medien durch die Verlinkung zu alternativen Plattformen umgangen wird«. Institute for Strategic Dialogue. 28.07.2021. https://isdgermany.org/fluchtwege/.

2 Hammer, Dominik; Matlach, Paula und Baaken, Till: »Wegweiser: Hintergrundbericht für das Projekt Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten«. Institute for Strategic Dialogue. 23.10.2021. https://isdgermany.org/wegweiser-hintergrundbericht-fuer-das-projekt-radikalisierung-in-rechtsextremen-onlinesubkulturen-entgegentreten/ .

3 Gerster, Lea; Kuchta, Richard; Hammer, Dominik und Schwieter, Christian: »Stützpfeiler Telegram: Wie Rechtsextreme und Verschwörungsideolog:innen auf Telegram ihre Infrastruktur ausbauen«. Institute for Strategic Dialogue. 17.12.2021. https://isdgermany.org/stuetzpfeiler-telegram-wie-rechtsextreme-und-verschwoerungsideologinnen-auf-telegram-ihre-infrastruktur-ausbauen/.

4 Kuchta, Richard; Hammer, Dominik; Gerster, Lea und Schwieter, Christian: »Um- und Abwege. Online-Strategien zur Verbreitung rechtsextremer Inhalte. Jahresbericht zum Forschungsprojekt ‚Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten' für das Jahr 2021.« Institute for Strategic Dialogue. 21.12.2021. https://isdgermany.org/240/

5 Gerster, Lea und Kuchta, Richard: »Rettungsboot Gettr? Warum die Plattform im Kielwasser von Telegram dümpelt«. Institute for Strategic Dialogue. 01.07.2022. https://www.isdglobal.org/digital_dispatches/rettungsboot-gettr-warum-die-plattform-im-kielwasser-von-telegram-dumpelt/.

6 Matlach, Paula; Hammer, Dominik; Schwieter, Christian: »Auf Odysee: Die Rolle von Blockchain-Technologie für die Monetarisierung in rechtsextremen Onlinemilieu«. Institute for Strategic Dialogue. 10.08.2022. https://isdgermany.org/auf-odysee-die-rolle-von-blockchain-technologie/.

7 Gerster, Lea; Arcostanzo, Francesca; Prieto-Chavana, Nestor; Hammer, Dominik; Schwieter, Christian: »Die Hydra im Netz: Herausforderung der extremistischen Nutzung des Fediverse am Beispiel PeerTube«, ISD, Dezember 2022. https://isdgermany.org/die-hydra-im-netz/.

8 Hammer, Dominik; Gerster, Lea und Schwieter, Christian: »Im digitalen Labyrinth – Rechtsextreme Strategien der Dezentralisierung im Netz und mögliche Gegenmaßnahmen«, Institute for Strategic Dialogue, 01.02.2023, https://isdgermany.org/im-digitalen-labyrinth/, abgerufen am 18.07.2023.

9 Hammer, Dominik; Rübbert, Zoë und Schwieter, Christian: »Im toten Winkel – Wie Rechtsextreme alternative Online-Plattformen zur Radikalisierung nutzen. Konferenzbericht zur Jahreskonferenz 2021 des Projektes ‚Radikalisierung in rechtsextremen Online-Subkulturen entgegentreten'«. Institute for Strategic Dialogue. 29.04.2022. https://isdgermany.org/im-toten-winkel-wie-rechtsextreme-alternative-online-plattformen-zur-radikalisierung-nutzen/.

10 Gorwa, Robert (2019). The platform governance triangle: conceptualising the informal regulation of online content. Internet Policy Review, 8(2). https://doi.org/10.14763/2019.2.1407

ISD | Institute for Strategic Dialogue

Berlin | Beirut | London | Paris | Washington DC

Copyright © Institute for Strategic Dialogue (2023).
Das Institute for Strategic Dialogue (gGmbH) ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert (HRB 207 328B). Die Geschäftsführerin ist Huberta von Voss. Die Anschrift lautet: Postfach 80647, 10006 Berlin. Alle Rechte vorbehalten.

www.isdgermany.org

Gefördert durch:

Bundesministerium der Justiz

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages